



---

## Sachstand

---

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Nationale Umsetzung: Strukturelle Verankerung und rechtliche Anbindung

**Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Nationale Umsetzung: Strukturelle Verankerung und rechtliche Anbindung

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 042/17  
Abschluss der Arbeit: 8.12.2017  
Fachbereich: WD 8: Fachbereich für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit,  
Bildung und Forschung

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE“</b>	<b>4</b>
1.1.	Politische Einbettung des BNE-Konzeptes	4
1.2.	Definitiver Zugang zur BNE: ein Kompetenz-Konzept	7
1.3.	Kritische wissenschaftliche Perspektiven auf das BNE-Konzept und die Forschung	10
1.4.	Positive Interpretation der Weite des BNE-Konzeptes	12
<b>2.</b>	<b>Rechtliche, strukturelle und formale Verankerung von BNE in Deutschland</b>	<b>13</b>
2.1.	Länderrückmeldungen an die Kultusministerkonferenz (KMK), 2017	13
2.2.	Erste Ergebnisse aus dem Monitoring zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms BNE in Deutschland, 2017	15
2.2.1.	Bereich Frühkindliche Bildung	15
2.2.2.	Bereich Schule	17
2.2.3.	Bereich Hochschule	18
2.3.	Studie zu Förderinstrumenten außerschulischer BNE und ihrer rechtlichen Anbindung, 2017	20
<b>3.</b>	<b>Vorschläge zur Hebung des Prinzips der „Nachhaltigkeit“ in den Verfassungsrang</b>	<b>22</b>
<b>4.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>25</b>

## 1. Das Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE“

### 1.1. Politische Einbettung des BNE-Konzeptes

Beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen 2002 in Johannesburg wurde die „**UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014)**“ ausgerufen.

Diese sollte eine Antwort sein auf “...the severe global situation of poverty, violence, inequity, and the exhaustion of natural resources.” Sie sollte das Ziel verfolgen “...to integrate the principles, values, and practices that make up sustainable development into all aspects of education and learning, with the goal of promoting the behavioural changes that are necessary if environmental integrity and economic viability are to be preserved, and to ensure that present and future generations may enjoy social justice. Education alone will not be enough to attain a sustainable future, but this goal can never be achieved without education and learning for sustainable.”<sup>1</sup>

Im Rahmen einer solchen VN-Dekade sollte damit begonnen werden, diese genannten Grundzüge der nachhaltigen Entwicklung in den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten zu verankern.

Die **strategische Ausgestaltung und Umsetzung der VN-Dekade BNE** wurde **in Deutschland** auf Beschluss des Deutschen Bundestages von der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) koordiniert, die dazu als zentrales Steuerungs- und Abstimmungsgremium ein **Nationalkomitee** mit 30 Mitgliedern berufen hat. Diesem gehörten auch Vertreter von Kommunen, der Privatwirtschaft, von Stiftungen, Medien und Nichtregierungsorganisationen, FachwissenschaftlerInnen und SchülervertreterInnen an. Ausformuliert wurde das Bildungskonzept BNE, verstanden als ein Konzept zur Befähigung und zum Erwerb von Gestaltungskompetenz und anzuwenden in allen Bildungsbereichen – z.B. in den Modellprogrammen BLK-21-Programm“ (nachfolgend dann „Transfer-21-Programm“) zur Integration der BNE in das deutsche Schulsystem.<sup>2</sup>

International gilt Deutschland bei der Umsetzung der UN-Dekade als Vorreiter: ausgezeichnet wurden national insgesamt 1.900 Projekte der UN-Dekade, 49 Maßnahmen und 21 Kommunen; auch ein großes BNE-Netz ist entstanden.

Im November 2013 legte das Nationalkomitee ein Positionspapier zur BNE in Deutschland vor, in dem es den **Handlungsbedarf** für unterschiedliche Bereiche thematisierte und sich für die Fortführung der Aktivitäten – auch international gestärkt – aussprach.<sup>3</sup>

---

1 United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (o.J.). Decade of Education for Sustainable Development (DESD): <http://www.unesco.org/new/en/santiago/education/education-for-sustainable-development/decade-of-education-for-sustainable-development-desd/>

2 Vgl. BLK; BMBF (2004-2008). Ergebniskonferenz des Programms Transfer-21: <http://www.transfer-21.de/index55d4.html?p=367>

3 Vgl. Deutsches Nationalkomitee für die UN-Dekade für BNE; Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2013). Positionspapier „Zukunftsstrategie BNE 2015+“. Bonn: [http://www.bne-portal.de/sites/default/files/BNE-Positionspapier-2015plus\\_deutsch.pdf](http://www.bne-portal.de/sites/default/files/BNE-Positionspapier-2015plus_deutsch.pdf)

Zur Wirkung der VN-Dekade stellte die UNESCO-Kommission fest, dass diese nicht nur das Bewusstsein für BNE geschärft, sondern auch weltweit Akteure mobilisiert habe, eine Plattform für internationale Zusammenarbeit zu schaffen und zur Koordinierung der relevanten Stakeholder auf nationaler Ebene beizutragen. BNE werde seither international immer stärker als wesentlicher Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Bildung und als Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung anerkannt.

Um zur Verstetigung der Ziele und zur langfristig systemischen Veränderung des Bildungssystems – und vom „einzelnen Projekt zur Struktur“ – zu kommen, verständigte man sich 2013 international, das „**UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015-2019) - WAP**“ anzuschließen. BNE wurde dabei explizit als Konzept „transformativer Bildung“ gefasst: „Um den großen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen, müssen wir alle unsere Art zu denken und zu handeln ändern. Transformativa Bildung ist der Schlüssel, um einer Gesellschaft den Weg zu ebnen, die am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.“<sup>4</sup>

Das Weltaktionsprogramm soll zudem auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der im September 2015 durch die Vereinten Nationen verabschiedeten **Agenda 2030** mit ihren 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung, den Sustainable Development Goals (SDGs) in der Nachfolge der Millennium Development Goals leisten; erstmalig wurde dabei auch BNE als eigenes Ziel (neben anderen unter „Goal 4“) angeführt:

“By 2030, ensure that all learners acquire the knowledge and skills needed to promote sustainable development, including, among others, through education for sustainable development and sustainable lifestyles, human rights, gender equality, promotion of a culture of peace and non-violence, global citizenship and appreciation of cultural diversity and of culture’s contribution to sustainable development.”<sup>5</sup>

Zur konkreten **Umsetzung des WAP** hat die UNESCO 2014 eine **Roadmap** vorgelegt. In dem Dokument werden auch die wesentlichen Merkmale und Zielrichtungen von BNE dargestellt.<sup>6</sup>

Die Fraktionen von **CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen** haben im März 2015 einen **Antrag** beschlossen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, das WAP in Deutschland „im

---

4 Deutsche UNESCO-Kommission (o.J.). Bildung für nachhaltige Entwicklung: <https://www.unesco.de/bildung/bne.html>

5 UN (2015). The Sustainable Development Agenda: <http://www.un.org/sustainabledevelopment/education/>

6 Vgl. UNESCO (2014). UNESCO Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Deutsche Übersetzung von 2015; Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.): [http://www.bne-portal.de/sites/default/files/2015\\_Roadmap\\_deutsch\\_0.pdf](http://www.bne-portal.de/sites/default/files/2015_Roadmap_deutsch_0.pdf)

Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel [zu] unterstützen und die bisherigen Bemühungen zur Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in größerem Maße fortzuführen als bisher.“<sup>7</sup>

Als Ziel des WAP in der nationalen Umsetzung will Deutschland sich dabei vor allem darauf konzentrieren, tatsächlich „vom Projekt zur Struktur“ zu kommen und Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen stärker – auch institutionell – zu verankern. Außerdem sollen mehr „Mitreiter eingebunden“, Best Practice gebildet und verbreitet, Multiplikatoren gewonnen und „Jugendliche stärker eingebunden“ werden. Ein **Nationaler Aktionsplan** dient dabei der deutschen Umsetzung des WAP - mit konkreten Vorschlägen und Umsetzungsagenden.

Dieser wurde von der einberufenen **Nationalen Plattform** mit 37 TeilnehmerInnen mittlerweile erarbeitet, von der Plattform beschlossen und liegt seit Juni 2017 vor. Darin wurden 130 Ziele und 349 konkrete Handlungsempfehlungen verabschiedet.<sup>8</sup>

Der Plattform unter Vorsitz der Staatssekretärin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gehören weitere Mitglieder aus Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an. Der wissenschaftliche Berater der Plattform ist Prof. Gerhard de Haan von der FU Berlin und Minister a. D. Walter Hirche, langjähriger Vorsitzender der Deutschen UNESCO-Kommission. Teil der Plattform sind sechs Fachforen, die sich an den Bildungsbereichen orientieren (Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Berufliche Bildung, Hochschulbildung, informelles und non-formales Lernen/Jugend sowie ein Fachforum Kommunen). Hier werden die Fachkompetenzen zum jeweiligen Thema gebündelt und Vorschläge für die Nationale Plattform erarbeitet. Zudem findet jährlich ein Kongress zum Austausch der beteiligten Akteure statt; weiterhin werden BNE-Projekte in Deutschland ausgezeichnet.<sup>9</sup>

2017 hat Deutschland gemäß den Vorgaben der Roadmap den ersten **Bericht der Bundesregierung** zur Umsetzung des WAP vorgelegt.<sup>10</sup>

Der **Agenda-Kongress 2017** „In Aktion“ fand am 27. und 28.11. statt und beschäftigte sich mit der Frage, wie die im Nationalen Aktionsplan formulierten Maßnahmen und Ziele praktisch umgesetzt werden können. Gleichzeitig wurden (nach 65 Auszeichnungen im Jahr 2016) 63 Initiativen

---

7 Deutscher Bundestag (2015). Bildung für nachhaltige Entwicklung – Mit dem Weltaktionsprogramm in die Zukunft. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. BT-Drs. 18/4188 18 vom 3.3.2015: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/041/1804188.pdf>

8 Vgl. Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung; BMBF (Hrsg.) (2017). Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin: <https://www.bmbf.de/files/Nationaler%20Aktionsplan%20BNE%202017.pdf>

9 Vgl. BNE-Portal (o.J.). Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung: <http://www.bne-portal.de/de/akteure/profil/nationale-plattform-bildung-f%C3%BCr-nachhaltige-entwicklung>

10 Vgl. Deutscher Bundestag (2017). Bericht der Bundesregierung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. 18. Legislaturperiode. Unterrichtung durch die Bundesregierung. BT-Drs. 18/13665 vom 22.9.2017: [https://www.bmbf.de/files/Drucksache\\_1813665\\_BT-Bericht%20BNE.pdf](https://www.bmbf.de/files/Drucksache_1813665_BT-Bericht%20BNE.pdf)

für vorbildhafte BNE durch das BMBF und die Deutsche UNESCO Kommission ausgezeichnet: 29 Lernorte, 28 Netzwerke und 6 Kommunen.<sup>11</sup>

**2019** sollen eine große Ergebniskonferenz stattfinden, ein Schlussbericht vorgestellt und aus ersten Befunden der begleitenden Evaluation Handlungsvorschläge und Strategien für die Zeit ab 2020 zur Diskussion gestellt werden.

Parallel dazu findet das Monitoring statt, mit dem das Institut Futur der Freien Universität Berlin beauftragt wurde, die bisherige Qualität und das Ausmaß der BNE-Aktivitäten in Deutschland zu beschreiben, einzuordnen und zu bewerten. Dieses soll in vier Phasen stattfinden.<sup>12</sup>

Die Ergebnisse der ersten Phase – aus einer Dokumentenanalyse mit Aussagen zum Grad der Einbindung des BNE-Konzeptes in die den jeweiligen Bildungsbereich prägenden Dokumente – liegen seit Sommer 2017 in Form von Executive Summaries vor. Im Dezember 2017 wird das dazugehörige Buch erscheinen, das der Verfasserin dieser Zusammenstellung beim Abschluss dieser Arbeit noch nicht zugänglich war. Erste Ergebnisse der zweiten Phase, in der über ExpertInneninterviews Aussagen zur Diffusion des BNE-Konzeptes in die Praxis gemacht werden sollen, wurden auf dem BNE-Agenda-Kongress Ende November 2017 in Form einer Präsentation vorgestellt; veröffentlicht werden sie Anfang des kommenden Jahres. Die Präsentation wurde den Wissenschaftlichen Diensten zur Verfügung gestellt. In einer dritten Phase sollen anhand von repräsentativen Stichproben Ausmaß und Qualitätsaspekte von BNE in den Bildungsbereichen ermittelt werden; qualitative Untersuchungen sollen zudem Aufschluss über die Qualität von praktizierter BNE geben und diesbezügliche Treiber und Hemmnisse identifizieren. In einer abschließenden vierten Phase zum Ende des WAP hin soll dann die Entwicklung der Implementierung von BNE in den Bildungsbereichen zwischen den dann zweijährigen Erhebungszeitpunkten sichtbar gemacht werden.<sup>13</sup>

## 1.2. Definitiver Zugang zur BNE: ein Kompetenz-Konzept

Das **nationale BNE-Portal** definiert BNE in einem übersichtlichen Absatz als ein „ganzheitliches Konzept, das den globalen – ökologischen, ökonomischen und sozialen – Herausforderungen unserer vernetzten Welt begegnet. Als Bildungsoffensive zielt BNE darauf ab, das Denken und Handeln jedes Einzelnen zu verändern und damit die gesamte Gesellschaft zu transformieren. BNE befähigt zu informierten und verantwortungsvollen Entscheidungen im Sinne ökologischer Integrität, ökonomischer Lebensfähigkeit und einer chancengerechten Gesellschaft. Bildung stellt den Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung dar.“ In einem Hintergrundbericht heißt es an ande-

---

11 Vgl. BNE-Portal (2017), Auszeichnungen: <http://www.bne-portal.de/de/bundesweit/auszeichnungen>

12 Vgl. Institut Futur der Freien Universität Berlin (Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“): [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/index.html](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/index.html)

13 Vgl. BNE-Portal (o.J.). Eckpunkte zum Monitoring: <http://www.bne-portal.de/de/bundesweit/monitoring>

rer Stelle, dass BNE die Menschen in die Lage versetzt „Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und abzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirken.“<sup>14</sup>

Laut der **Definition der UNESCO Roadmap** von 2014 befähigt BNE „Lernende, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und einer gerechten Gesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln und dabei die kulturelle Vielfalt zu respektieren. Es geht um einen lebenslangen Lernprozess, der wesentlicher Bestandteil einer hochwertigen Bildung ist. BNE ist eine ganzheitliche und transformative Bildung, die die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und die Lernumgebung berücksichtigt. Ihr Ziel/Zweck ist eine Transformation der Gesellschaft.“

In Bezug auf die Lerninhalte sollen Themen „wie Klimawandel, Biodiversität, Katastrophenvorsorge (Disaster Risk Reduction, DRR) sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (Sustainable Consumption and Production, SCP)“ in die Lehrpläne aufgenommen sein/werden. Zum Pädagogikverständnis heißt es, dass „Lehren und Lernen auf interaktive Weise und mit dem Fokus auf die Lernenden gestaltet werden [soll], um forschendes, aktionsorientiertes und transformatives Lernen zu ermöglichen. Lernumgebungen – physisch sowie virtuell und online – müssen neu gestaltet werden, um Lernende für nachhaltiges Handeln zu inspirieren.“ Dabei sollen als Ergebnisse erzielt werden, dass über die „Stimulation des Lernprozesses und [die] Förderung von Kernkompetenzen wie kritische[m] und systematische[m] Denken, kollaborative Entscheidungsfindung und die Übernahme von Verantwortung für aktuelle und zukünftige Generationen“ ermöglicht werden. Das gesellschaftliche Transformationsverständnis bezieht sich darauf, dass „Lernende jeden Alters in allen Lernumgebungen in die Lage versetzt [werden sollen], sich selbst und die Gesellschaft, in der man lebt, zu verändern. Ein Übergang zu nachhaltigeren Wirtschaftssystemen und Gesellschaften [soll] ermöglicht [werden]“. Dabei geht es darum, „Lernende mit den nötigen Kompetenzen für „Green Jobs“ aus[zu]statten“, „Menschen zu einem nachhaltigeren Lebensstil [zu] motivieren“ und sie in die Lage zu versetzen, „Weltbürger zu werden, die sich sowohl lokal als auch global engagieren, um globale Probleme anzugehen und zu lösen, und letztlich einen proaktiven Beitrag zu leisten, eine gerechtere, friedlichere, tolerantere, ganzheitlichere, sicherere und nachhaltigere Welt zu erschaffen.“

Eine politische Unterstützung für BNE soll der Gestalt sein, dass das Konzept in den Bereichen Bildung und Nachhaltige Entwicklung (NE) in der Politik integriert wird, „um ein günstiges Umfeld für BNE zu schaffen und eine systemische Veränderung zu bewirken“. Nachhaltigkeitsprinzipien sollen in Bildungs- und Ausbildungskontexte integriert, die Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren verstärkt, die Jugend für das Thema mobilisiert und nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene ausgeweitet werden. Dabei sollte eine „effektive und kohärente Politik auf partizipatorischen Prozessen gründen und im Rahmen interministerieller und Sektoren übergreifender Koordinierung entwickelt werden. Dies schließt auch die Zivilgesellschaft, den privaten Sektor, die akademische Welt sowie Gemeinden ein.“

Bei den Handlungsfeldern wird nur eines der Politik zugewiesen. Dabei geht es um eine systematische Integration von BNE „in politische Strategien ..., die das Bildungssystem als Ganzes oder

---

14 BNE-Portal (2017). Was ist BNE: <http://www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland>; BNE-Portal (2016). BNE-Auszeichnungen verliehen. Hintergrund: <http://www.bne-portal.de/de/bne-auszeichnungen-65-kommunen-lernorte-und-netzwerke>



---

einen Teilbereich abdecken.“ Dies schließt die Integration von BNE in die Lehrpläne sowie die nationalen Qualitätsstandards und Indikatorrahmen, die die Standards für Lernergebnisse festlegen, ein. Es umfasst auch die Integration von BNE als ein wichtiges Element der internationalen Bildungsagenden. Dazu gehört dann auch die systematische Integration von BNE „in die politischen Prozesse ..., die für zentrale Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung relevant sind.“<sup>15</sup>

In dem von **CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen 2015** verabschiedeten Antrag zum WAP wird von diesen Fraktionen gemeinsam BNE als „ein interdisziplinäres, Bildungsbereiche übergreifendes Lehr- und Lernkonzept, das Menschen dazu befähigen soll, Wissen über nachhaltige Entwicklung anwenden und Probleme, die durch eine nicht nachhaltige Entwicklung entstehen, erkennen zu können“ definiert. „Durch den Erwerb von Gestaltungskompetenz als Ziel sollen die Menschen dazu befähigt werden, die Gegenwart und Zukunft vor dem Hintergrund sozialer, ökonomischer und ökologischer Erfordernisse so (mit-) zu gestalten, dass gute Lebensbedingungen für nachfolgende Generationen mindestens genauso gewährleistet sind, wie für die heute lebende Weltgesellschaft. ... Der Übergang in eine sozial gerechte, die planetarischen Grenzen berücksichtigende Lebensweise erfordert eine umfassende Bildung, die Menschen zu Innovationen zu eben dieser „Großen Transformation“ befähigt, die der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen empfiehlt. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bietet den Rahmen für die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für „global citizenship“.“<sup>16</sup>

Auch das **BMBF** führt in seiner Darstellung der BNE die Bedeutung des Konzepts als Erwerb von Handlungskompetenz und ihren Begründungszusammenhang aus. Dort heißt es, dass BNE „international wie national ein zentrales Thema [ist], das die gesamte Gesellschaft betrifft, da menschliches Zusammenleben künftig auf Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen angewiesen ist. Die Menschheit steht vor entscheidenden Weichenstellungen: In den nächsten 10 bis 20 Jahren wird sich entscheiden, ob und wie globale Herausforderungen wie Klimawandel, Wasserknappheit, Verlust von Biodiversität, Bodendegradation und Rohstoffmangel gemeistert werden. Neben den ökologischen und ökonomischen Herausforderungen sind soziale Aspekte wie Chancengerechtigkeit oder die Frage nach Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Um hier Fortschritte zu erzielen, wird ein grundlegender Einstellungswandel nötig sein, denn nur dadurch ist verändertes Handeln möglich. Diesen Wandel kann Bildung entscheidend fördern. Selbstverständlich ist BNE allein kein Patentrezept für die Lösung aller Probleme. Aber BNE kann und muss als Methode, Mittler und Motor wirken, um weltweit die Lebensgrundlagen und Lebenschancen für kommende Generationen zu sichern. [...] Das Besondere an BNE ist, dass sie nicht nur neues Sachwissen in einzelnen Handlungsfeldern vermittelt. Sie ist mehr als Umweltbildung und Globales Lernen. Vielmehr vermittelt sie Handlungskompetenz. Sie führt dazu, dass eigene, neue Wege gesucht und ausprobiert werden können. Damit fördert sie Innovationsfähigkeit, Demokratieverständnis und Partizipationsfähigkeit. So vermehrt BNE Zukunftschancen, denn sie ist umfassend, global und interdisziplinär. Damit richtet sich BNE an die gesamte Gesellschaft – an

---

15 UNESCO (2014). Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms: 12, 15, 33f.

16 Deutscher Bundestag (2015). Bildung für nachhaltige Entwicklung . BT-Drs.18/4188 18 vom 3.3.2015.

Kommunen, Regionen, Bund und Länder ebenso wie an Unternehmen oder jede Bildungseinrichtung – und natürlich an jede/n Einzelne/n.“<sup>17</sup>

### 1.3. Kritische wissenschaftliche Perspektiven auf das BNE-Konzept und die Forschung

Wenn auch nicht im Fokus der deutschen BNE-Forschung stehend, gibt es durchaus Kritik an dem vorangehend formulierten BNE-Konzept. Steffen Hamborg<sup>18</sup> führt 2017 in einem Übersichtsaufsatz diese kritischen Perspektiven innerhalb unterschiedlicher wissenschaftlicher Diskurse zum BNE-Konzept auf. Diese Debatten finden vorrangig, wenn sie denn geführt werden, international statt. Gerade in Deutschland sei die Forschungslandschaft im Bereich von BNE dominiert von einer anwendungsorientierten Forschung für BNE und das erkenntnisleitende Interesse sei dabei stark auf die Weiterentwicklung von BNE auf institutioneller, konzeptioneller, didaktischer und handlungspraktischer Ebene bezogen.

Zu den ausgewählten (eher internationalen) kritischen Perspektiven innerhalb der Forschung zum BNE-Konzept zählen vor allem folgende:

- a) Diskurse der binären Gegenüberstellung von BNE gegenüber anderen Konzepten wie z.B. „Umweltbildung“ oder „Globales Lernen“

Problematisiert wird innerhalb dieses wissenschaftlichen Diskurses, dass die Konzeption des BNE-Konzeptes häufig in der ausgesprochenen oder unausgesprochenen Abgrenzung und damit Gegenüberstellung von Umweltbildung und BNE stattfindet. Dabei werde die ‚klassische‘ Umweltbildung und folgernde Umweltpolitik als abwehrend und reaktiv auf ein ‚Dreieck ökologischer Probleme/Bedrohung‘ ausgerichtet dargestellt, während die BNE den Blick auf ein ‚Dreieck der Nachhaltigkeit‘ als Modernisierungsszenario wende, „in dem das vernetzte Denken über Ökologie, Ökonomie und Soziales zum Ausgangspunkt einer in die Zukunft gerichteten Gestaltungsperspektive wird“. Wie in der „Umweltbildung noch häufig der Fall, [gehe es dabei dann nicht mehr] um die unmittelbare Erziehung zu einem veränderten Umweltverhalten“, um Wissensvermittlung und Betroffenheitserzeugung, sondern als Gegenkonzept dazu um Gestaltungskompetenz, die „in Absetzung zur moralisch aufgeladenen Erziehung zu umweltgerechtem Verhalten, das Konzept einer eigenständigen Urteilsbildung mitsamt der Fähigkeit zum innovativen Handeln im Feld nachhaltiger Entwicklung ins Zentrum“ stelle. Eine solche polarisierende und „zwangsläufig vereinfachende Gegenüberstellung“ sei zwar dabei häufig in der Funktion des Werbens um das neue Konzept zu sehen, dennoch werde aus der Sicht der Kritiker dieser Gegenüberstellung zum einen eine Abwertung des Umweltbildungskonzeptes abgeleitet, die eine

---

17 BMBF (2014). Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ in Deutschland. Vom Projekt zur Struktur – wie wir Bildung für nachhaltige Entwicklung stärker und breiter aufstellen: 1: [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/projekte\\_alt/Laufende-Projekte/WAP\\_BNE/Downloads/Eckpunkt Papier\\_WAP-Umsetzung\\_BNE.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/projekte_alt/Laufende-Projekte/WAP_BNE/Downloads/Eckpunkt Papier_WAP-Umsetzung_BNE.pdf)

18 Vgl. für das gesamte Unterkapitel: Hamborg, Steffen (2017). Wo Licht ist, ist auch Schatten - Kritische Perspektiven auf Bildung für nachhaltige Entwicklung und die BNE-Forschung im deutschsprachigen Raum. In: Brodowski, Michael; Stapf-Finä, Heinz (Hrsg.). Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Interdisziplinäre Perspektiven. Sozialwissenschaftliche Forschungswerkstatt, Bd. 4 (15-32). Berlin. Hamborg selbst bezeichnet seine Zusammenstellung als schlaglichtartig. Alle angeführten Debatten werden von ihm mit den entsprechenden Hinweisen zu den Originalaufsätzen und weiteren Quellen und Auseinandersetzungen zu den genannten Themen versehen.

„Selbstpolitisierung der Umweltbildung“ oder die „Transformation der Umweltbildung in eine politische Bildung“ erschwere oder verunmögliche. Zum andern werde der Verwendung dieser Gegenüberstellung vorgeworfen, dass der BNE-Diskurs trotz „seiner Kompetenzorientierung an einem rationalistischem Menschenbild und damit am Hochmut der Umweltbildung fest[halte], Bildung könne - über die Vermittlung von Wissen - dauerhaft ... identitätsbildend [sein] und auf diese Weise zielgerichtet auf die Handlungen der Lernenden [ein]wirken“, „vorhandene Probleme unter einem neuen Namen“ reproduziere.

b) Diskurse zur Aktualisierung (post)kolonialer Macht/Wissens-Regime innerhalb von BNE

Wissenschaftliche Problematisierungen dazu, „dass historisch gewachsene (koloniale) Macht- und Herrschaftsverhältnisse in den Feldern Globales Lernen und BNE nicht grundlegend infrage gestellt“ würden, sondern vielmehr auch „zur Stabilisierung globaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse beitragen“ könnten, finden sowohl in deutschsprachigen als auch internationalen Kontexten statt. Begründet werde diese Problematisierung gegenüber dem BNE-Konzept anhand unter anderem der Einschätzung dazu, dass Themen wie Kolonialismus, Rassismus und Kapitalismus in dem BNE-Konzept aktiv ausgelassen würden oder zum Beispiel in dem Konzept gleichberechtigte Subjekte vorausgesetzt würden, die aber in einer Welt, in der der jeweilige Handlungsspielraum durch strukturelle soziopolitische Ungleichheit unterschiedlich groß sei, nicht anzutreffen wären. So sei auch das BNE-Konzept auf „konzeptioneller sowie auf bildungspraktischer Ebene an der Aktualisierung bestehender Macht/Wissens-Regime beteiligt bzw. von diesen durchzogen“.

c) Diskurse zur Infragestellung der Funktionalisierung von Bildung

Problematisiert wird von Forschenden in diesem Zusammenhang der Terminus als solcher, in dem die Bildung zum Zweck des Erreichens des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung gesetzt werde.

Fraglich sei, thematisieren WissenschaftlerInnen, ob in dem Konzept von BNE, diese überhaupt „auf die Entwicklung von ergebnisoffenem, kritischem und autonomem Denken und Handeln [ziele], dessen Ergebnis im Zweifel auch im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen“ könne oder ob „eine nachhaltige Entwicklung das oberste Ziel [sei] und die Lernenden dazu gebracht werden [sollen], die ‚richtigen‘ Entscheidungen und Sichtweisen zu entwickeln?“ Gehe es um „individuellen Bildungsanspruch“ oder werde dieser „dominiert [vom] kollektiv, gesellschaftlichen Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung“? Der verwendete Terminus deute laut den Kritikern dabei eindeutig auf ein Verständnis, „in dem nachhaltige Entwicklung die zentrale Zielgröße“ markiere. So bleibe „BNE in der Hervorbringung gestaltungskompetenter Subjekte funktional auf das Ziel nachhaltiger Entwicklung gerichtet und die zentrale Problematik“ bliebe „unaufgelöst“, weil der Kompetenzerwerb zum Wissenserwerb auf eine „Erziehung zum richtigen Denken und Handeln“ reduziert werde. Insofern müsse aus Sicht der Kritisierenden die Auseinandersetzung um die Wendung „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ fortwährend problematisiert werden.

d) Diskurse zur Fokussierung auf die Kompetenzentwicklung von Individuen

Thematisiert wird in der Forschung auch, dass der Idee einer BNE ebenso die Idee eines ‚Lernens von nachhaltiger Entwicklung‘ gegenübergestellt werden könne. Denn die kompetenzorientierte

Perspektive werfe „einen defizitorientierten Blick auf das Individuum, dessen Kompetenzen zunächst als ungenügend angesehen werden, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.“ Zum anderen seien es gleichsam die Individuen, die in dieser Konzeption zum Bezugspunkt für Ursache und Lösung bestehender Problemlagen konzipiert würden. So würden die „Umwelt- und Gerechtigkeitsprobleme des 20. und 21. Jahrhunderts ... gewissermaßen in die Subjekte verlagert“ und der „Blick auf strukturelle Aspekte bestehender Verhältnisse verdeckt und eine Hierarchie kompetenter Akteure gegenüber Akteuren mit geringer entwickelten Kompetenzen erzeugt, die im globalen Maßstab ihrerseits Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwischen (gebildetem) handlungsmächtigem, aktiven, helfendem Norden gegenüber (ungebildetem) machtlosen, passiven, Hilfe benötigendem Süden“ aktualisierten.

- e) Diskurse zur „Verbreitung und Aktualisierung neoliberaler Diskurse“ in Verbindung mit BNE

Nach Ansicht der in diesem Debattenstrang kritisierenden Forschenden steht das Konzept von BNE – wenn nicht sogar aktiv daran ausgerichtet – zumindest nicht in der Gegenpositionierung zu den von ihnen kritisch bewerteten „Homogenisierungstendenzen im Bildungswesen“, zu einem „instrumentellen Bildungsverständnis“, einer „auf Ressourcen reduzierten Konzeption von Umwelt“ und „im ökonomischen Sinne wachstumszentrierten Perspektive auf Entwicklung“. Dabei werden diese Beschreibungen von ihnen allesamt als Ausdruck „neoliberaler Ideologien“ gewertet, wobei diese mit dem BNE-Konzept dann gleichsam eine Verbreitung und Aktualisierung erfahren würden.

#### 1.4. Positive Interpretation der Weite des BNE-Konzeptes

Diesen kritischen Auseinandersetzungen mit dem BNE-Konzept steht in Deutschland mehrheitlich – wie von Steffen Hamborg für den Forschungsbereich vorangehend konstatiert und wie vom Institut Futur aus den aktuell in der Auswertung befindlichen ExpertInneninterviews mit PraktikerInnen auch für den Praxisbereich dargestellt – ein positiver Zugang zur vorhandenen BNE-Kontextualisierung gegenüber.

So zeigen die Ergebnisse aus den erwähnten ExpertInneninterviews für die Diffusion von BNE nicht nur eine Hürde (hier vor allem bezogen auf die Komplexität des Konzeptes in der Vermittlung), sondern auch eine starke Integrationskraft, die sich eben aus der ‚Weite‘ des Konzeptes und einer damit verbundenen breiten Anschlussfähigkeit und Offenheit des Systems für vielerlei Zugänge ergibt.<sup>19</sup>

Besonders augenscheinlich wird die diesbezügliche Bindekraft des BNE-Konzeptes für Deutschland auch in der Vielzahl und der Differenz der (innerhalb der VN-Dekade und auch innerhalb

---

19 Vgl. Institut Futur FU Berlin; Singer-Brodowski, Sandy u.a. (2017). Monitoring des Weltaktionsprogramms – Ergebnisse zur Diskussion gestellt. Workshop im Rahmen des Agenda-Kongresses bcc Berlin am 28. November 2017. Power-Point-Präsentation; eingestellt am 29.11.2017: [https://www.researchgate.net/publication/321358736\\_Monitoring\\_des\\_Weltaktionsprogramms\\_-\\_Ergebnisse\\_zur\\_Diskussion\\_gestellt](https://www.researchgate.net/publication/321358736_Monitoring_des_Weltaktionsprogramms_-_Ergebnisse_zur_Diskussion_gestellt); [file://parlament/daten/DP\\_wd8-6/Buero/171128\\_VorstellungErgebnisse2.Phase\\_Agendakongress.pdf](file://parlament/daten/DP_wd8-6/Buero/171128_VorstellungErgebnisse2.Phase_Agendakongress.pdf)

des WAP) sich bewerbenden und ausgezeichneten Projekte.<sup>20</sup> So gehören zu den ausgezeichneten Projekten etwa die AG Pädagogik im Verband Botanischer Gärten Rheinland-Pfalz; genauso wie die Klima- und Rohstoffexpedition von Germanwatch, die mit tagesaktuellen Satellitenbildern der Erde das Bewusstsein für den Klimawandel schärfen will; die CYC LOOP Fair Trade Design-Workshops von Stadt Land Welt e.V., bei denen Jugendliche Upcycling-Objekte aus Abfall herstellen; oder die WELTfairÄNDERER, bei denen im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit in Aktionswochen an Schulen auch Teamarbeit und gegenseitige Achtung eingeübt werden sollen.

Möglicherweise wird künftig die fortlaufende und in Deutschland derzeit in der Erarbeitung befindliche Entwicklung von Indikatoren zur Messung von BNE (und den Fortschritten ihrer Implementierung) zu einer weiteren – falls gewünschten – Konkretisierung innerhalb des BNE-Konzeptes beitragen können.<sup>21</sup>

## 2. Rechtliche, strukturelle und formale Verankerung von BNE in Deutschland

### 2.1. Länderrückmeldungen an die Kultusministerkonferenz (KMK), 2017

Anhand von Länderanfragen und -rückmeldungen hat die Kultusministerkonferenz (KMK) im März dieses Jahres den Stand der nationalen Umsetzung der BNE in Form der Veröffentlichung der Länderantworten, aber auch einer Zusammenfassung dargestellt.<sup>22</sup> Im Folgenden werden einige der dort zusammengetragenen Aspekte zur strukturellen und rechtlichen Verankerung der BNE in den Bundesländern anhand der Eigendarstellung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz (RLP) referiert:

So bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die BNE in RLP „die Landesverfassung (Art. 33, Art. 69), das Landesnaturschutzgesetz (LNaTSchG), das Landeswaldgesetz (LWaldG) und das Schulgesetz (SchulG, § 1). Weitere Bezüge finden sich in der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen, den Curricularen Standards für das Fach Bildungswissenschaften, Lehr- und Rahmenplänen verschiedener Fächer sowie den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten. Weitere wichtige Bezugsrahmen

---

20 Vgl. UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017). Landkarte mit den ausgezeichneten Initiativen und weiteren Akteuren der BNE in Deutschland: <http://www.bne-portal.de/de/ak-teure/karte>; vgl. UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017). 63 Initiativen ausgezeichnet. Mitteilung vom 27.11.2017: <http://www.bne-portal.de/de/node/2242>

21 Vgl. dazu BMBF (2017). Bekanntmachung der Richtlinien zur Förderung der Entwicklung von Indikatoren Im Bereich BNE. Bundesanzeiger vom 24.8.2017; vgl. zu den (deutschen) inhaltlichen Themenstellungen im Rahmen der internationalen Indikatorendebatte z.B. UNECE (2011). National Implementation Report. Format for reporting on implementation of the UNECE Strategy for Education for Sustainable Development. Phase III: 2011-2015. Bonn.

22 Vgl. KMK (2017). Zur Situation und zu Perspektiven der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 17.03.2017: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_03\\_17-Bericht-BNE-2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_03_17-Bericht-BNE-2017.pdf). Die nachfolgenden Ausführungen dieses Unterkapitels beziehen sich auf den zusammenfassenden Teil der Publikation. Nachweise zu Seitenangaben werden in Klammern gesetzt.

---

stellen die Nachhaltigkeitsstrategie/Agenda 21-Programm Perspektiven für Rheinland-Pfalz, die Entwicklungspolitischen Leitlinien RLP und die Zukunftskonzeption BNE 2015+ dar.“

Strukturell wird die BNE in RLP mit einer „Referentenstelle im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (Gesamtkoordination, Förderung, Bund/Länder-Zusammenarbeit, grenzüberschreitende BNE), einem weiteren fachorientierten Ansprechpartner im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, bei der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz und der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ verortet.

Auch andere Ressorts der Landesregierung sind in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (Schulen, Verbraucherschutz, Energie, Klimaschutz, Klimawandel, Abfall, Boden, Kreislaufwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Jugend, Kinder, Kita) an der Umsetzung der BNE beteiligt.

Zu den die BNE Umsetzung stützenden Netzwerken gehören das „Forum Umweltbildung, BNE-Netzwerk der Oberrheinregion, BNE-Netzwerk im Elementarbereich (Fachkräfte der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Elementarbereich), Schulnetzwerke (BNE-Schulen, UNESCO-Projektschulen, Gesundheitsschulen, Bienenschulennetzwerk, Schulgartennetzwerk), das Pädagogische Landesinstitut (Lehrerfortbildung zur BNE, Homepage, Materialien zur BNE), Beraterinnen und Berater für BNE, schulnahe Umwelterziehungseinrichtungen des Landes (SchUR-Stationen), das Netzwerk „Lernort Bauernhof“, das Förderprogramm: naturnahe Lebensräume, die Webseite: [www.anu-rlp.de/bildung-für-nachhaltige-entwicklung](http://www.anu-rlp.de/bildung-für-nachhaltige-entwicklung), die Landeszentrale für Gesundheitsaufklärung, die Universität Koblenz-Landau sowie der Zertifikatsstudiengang BNE“.

Bezüglich der finanziellen und personellen Ausstattung blieben die Rahmenbedingungen seit Ende der VN-Dekade und mit Beginn des WAP bis zum Beginn des Jahres 2017 in RLP unverändert, die dem „außerschulischen BNE-Bildungsbereich zugeordneten Haushaltsmittel [wurden] vergrößert (Biodiversität, Aktion Grün). Kürzungen an BNE-Stellen bzw. BNE-Stellenanteilen musste es auf mehreren Ebenen im Schulbereich geben. Der Stundenumfang für die Beraterinnen und Berater für BNE blieb aber“ gleich.

„Im Elementarbereich existiert ein umfassenderes Fortbildungsprogramm für ErzieherInnen des Landes, in dessen Rahmen auch zahlreiche Fortbildungen zum Thema BNE durchgeführt wurden.“

Für Fortbildungsangebote für Lehrkräfte „steht ein Team aus acht BNE-BeraterInnen zur Verfügung“. Auch die „80 sogenannten SchUR-Stationen (Schulnahe Umwelterziehungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz) bieten Fortbildungsangebote“ an. „Natur- und Umweltverbänden, Landesforsten, landwirtschaftlichen Dienststellen und Betriebe und BNE-affine Unternehmen“ bieten darüber hinaus zahlreiche Kooperationen an.

In der Lehramtsausbildung ist BNE im Fach Bildungswissenschaften für alle Studierenden als „Querschnittsthema“, in den „Curricularen Standards für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Wirtschaft sowie Wirtschaft und Arbeit“ verankert („Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter“). In der zweiten Ausbildungsphase ist BNE für „alle Ausbildungsbereiche Querschnittsthema“ (laut Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen“).

RLP hat „die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten überarbeitet und das Thema BNE – bislang unter dem Bildungsbereich „Naturerfahrung - Ökologie“ subsumiert – als Querschnittsthema in einem eigenen Kapitel aufgenommen.“

„Globales Lernen und BNE werden in Rheinland-Pfalz in der schulischen Arbeit miteinander verknüpft.“ „Die Verankerung der BNE in den Lehrplänen ist an den jeweiligen Unterrichtsfächern und Schulstufen orientiert.“ „Die jeweiligen Lehrplankommissionen prüfen, wie die in den Orientierungsrahmen ... vorgestellten Kompetenzkonzepte aufgegriffen und für die konkrete Unterrichtssituation ... umgesetzt werden können.“

„Eine vertraglich geregelte, institutionalisierte und bewährte Form der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsakteuren findet in Rheinland-Pfalz ... im Zusammenhang mit den Angeboten an Ganztagschulen statt.“ „Alle weiteren Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich BNE sind nicht formalisiert.“

## 2.2. Erste Ergebnisse aus dem Monitoring zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms BNE in Deutschland, 2017

Nachfolgend werden die Ergebnisse aus den beiden ersten Phasen des Monitorings zum WAP in Deutschland durch das Institut Futur dargestellt. Dazu werden beispielhaft anhand der drei Bildungsbereiche Frühkindliche Bildung, Schule und Hochschule<sup>23</sup> zunächst die entsprechenden Ergebnisse aus der Dokumentenanalyse, die quantitativ den Grad der BNE-Verankerung zentraler Dokumente zum jeweiligen Bildungsbereich auf Bundes- und Länderebene in den Blick nimmt, referiert. Angeschlossen werden jeweils die ersten zur Verfügung stehenden Ergebnisse aus der zweiten und qualitativen Phase des Monitorings, in der mit ExpertInneninterviews die BNE-Praxis, ihre Diffusion in den einzelnen Bildungsbereichen untersucht wurde. Im Rahmen der letzteren Studie sollten auch Hebelpunkte zur stärkeren Verankerung von BNE identifiziert werden.

### 2.2.1. Bereich Frühkindliche Bildung

Die Analyse des begleitenden Monitorings zum WAP stellt fest, dass für den Bereich der Frühkindlichen Bildung BNE und verwandte Konzepte in den politisch relevanten Rahmendokumenten (gesetzliche Vorgaben, KMK-Beschlüsse, Nationaler Bildungsbericht) bisher nicht verankert sind.<sup>24</sup> Zwar wiesen vier Fundstellen einen Bezug zu „Nachhaltigkeit“ auf, allerdings stehe diese Begriffsverwendung nicht in einem klaren Zusammenhang mit Bildungskonzepten. „Eine Verankerung von Bildungskonzepten in Gesetzen ist von deren Funktion her auch weniger zu erwarten. Eine Verankerung von BNE in den Beschlüssen der KMK würde jedoch die Bedeutung von BNE im Frühkindlichen Bildungsbereich stärker kenntlich machen. Auch eine Verankerung von

---

23 Analysiert werden in der Dokumentenanalyse die Bildungsbereiche Frühkindliche Bildung, Schule, Hochschule, Berufliche Bildung und Kommune; bei den Experteninterviews kommt noch der Bereich Jugend hinzu.

24 Vgl. zu den gesamten folgenden Ausführungen der Dokumentenanalyse Singer-Brodowski, Mandy (FU Berlin Institut Futur, Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Hrsg.) (2017). Executive Summary: Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Frühkindlichen Bildung. Berlin: [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/Executive-Summaries/WAP\\_BNE\\_executive\\_summary\\_fruehkindliche.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/Executive-Summaries/WAP_BNE_executive_summary_fruehkindliche.pdf)

---

BNE im Nationalen Bildungsbericht stellt durch dessen hohe öffentliche Sichtbarkeit eine potentiell hoch wirksame Möglichkeit dar, BNE stärker in das Bewusstsein der bildungspolitisch interessierten Fachöffentlichkeit zu bringen.“

„Die Bildungspläne der Bundesländer thematisieren BNE und verwandte Konzepte sehr unterschiedlich. In allen aktuellen Bildungsplänen sind nachhaltigkeitsrelevante Themenstellungen verankert; BNE als Konzept wird jedoch nur in 6 Bildungsplänen (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen) thematisiert. ... BNE ist hier sowohl in den grundlegenden Bildungsverständnissen der Bildungspläne als auch in den einzelnen Bildungsbereichen verankert.“ „Eine stärkere Verankerung von BNE und verwandten Bildungskonzepten lässt sich in den Studiengängen der Frühkindlichen Bildung finden. Von den 90 analysierten Studiengängen im Frühkindlichen Bereich wurden in ... 45,55% Hinweise auf BNE oder verwandte Konzepte gefunden – die meisten in den Modulbeschreibungen.“

„Die Verankerung von BNE und verwandten Konzepten in den Lehrplänen für unterschiedliche Phasen der ErzieherInnen-Ausbildung (KinderpflegerInnen, Sozialpädagogische AssistentInnen und ErzieherInnen) zeigt sich als sehr divers.“

„Insgesamt hat BNE im Bereich der Frühkindlichen Bildung in allen Dokumententypen, außer den KMK Beschlüssen, an Bedeutung gewonnen. Sehr deutlich lässt sich eine Verankerung von Umweltbildung im Rahmen der naturwissenschaftlichen Frühförderung oder interkulturelles Lernen in den Studiengängen zur Frühpädagogik erkennen. Dennoch kann bisher nicht von einer flächendeckenden Implementierung von BNE in den Rahmendokumenten und strukturbildenden Ordnungen des Frühkindlichen Bildungsbereichs ausgegangen werden.“

Die Auswertung der durch das Monitoring-Institut befragten ExpertInnen kommt im Hinblick auf eine stärkere Diffusion von BNE für den Bereich der Frühkindlichen Bildung zu dem Schluss, dass dynamische Veränderungen im Frühkindlichen Bildungsbereich die Aufnahme von BNE begünstigten („Qualitätsentwicklung führt zu Professionalisierungsschub“).<sup>25</sup> Grundsätzlich wird das Bildungsverständnis in der Frühkindlichen Bildung als stark anschlussfähig an BNE gewertet, eine Offenheit als Innovationsystem bestehe. Bisher würden nicht alle Bildungsaktivitäten im Kontext Nachhaltigkeit mit BNE gelabelt. Gerade die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in der ersten Phase werde noch als stark defizitär im Hinblick auf die Etablierung von BNE eingeordnet.

Als Hebelpunkte für eine stärkere Diffusion der BNE in der Frühkindlichen Bildung werden vom Monitoring insgesamt gesetzliche Grundlagen, die Ausbildung, die Fort- und Weiterbildung, Veranstaltungen, Werte und Weltanschauungen, Stellungnahmen/Positionspapiere/Strategien/Materialien, Qualitätskonzepte und Leitbilder der Träger, finanzielle Ressourcen, reflexiv-kooperatives Vorgehen, die Integration in Bildungspläne und der Anschluss an weitere Diskurse und Themen im Bildungsbereich ausgemacht.

---

25 Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen dieses Unterkapitels Institut Futur FU Berlin; Singer-Brodowski, Sandy u.a. (2017). Monitoring des Weltaktionsprogramms. PPP am 28. November 2017.



### 2.2.2. Bereich Schule

Die Analyse des Monitorings für den Schulbereich bezieht ausschließlich die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ein.<sup>26</sup>

Dabei wird für die Schulgesetze dieser Bundesländer festgestellt, dass diese nur wenige Bezüge zu (B)NE aufwiesen, auch wenn sich Hinweise auf Umwelterziehung in Sachsen, ökologische Bildung, Umwelterziehung und interkulturelle Bildung in Berlin sowie nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen zeigten.

„Im Nationalen Bildungsbericht für die Jahre 2010, 2012, 2014 und 2016 sind innerhalb des Kapitels D, Allgemeinbildende Schulen, BNE und verwandte Konzepte nicht verankert.“

„In den 20 untersuchten KMK-Beschlüssen und Empfehlungen finden sich innerhalb der thematisch BNE-affinen Papiere, die sich etwa auf Verbraucher- und Gesundheitsbildung, Bildung für eine zukunftsfähige Mobilität, interkulturelle Bildung usw. beziehen, erwartungsgemäß starke Bezüge zu BNE. Durch die Empfehlungen, die dezidiert BNE fokussieren, wie etwa die Empfehlung zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ (2007) oder den „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2016) kann zudem von einer wichtigen Signalwirkung in Richtung Schullandschaft ausgegangen werden. Die weniger thematisch fokussierten Dokumente, die stärker auf die strukturelle Ebene von Schule abstellen, weisen hingegen – bis auf eine Ausnahme – keine Bezüge zu BNE auf.“ „Die insgesamt für 14 Fächer herausgegebenen Bildungsstandards der KMK haben BNE nur sehr punktuell implementiert.“ „Auf der Ebene der Bildungs- und (Rahmen-)Lehrpläne existieren deutliche bundesland- und fachspezifische Varianzen in der Dichte der (B)NE-Bezüge.“

Auf „Basis der analysierten Dokumente zur LehrerInnenausbildung (Modulbeschreibungen, Modulhandbücher) zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den betrachteten Bundesländern.“ Bei 15 betrachteten Universitäten mit den höchsten Lehramtsstudiumsabsolventenzahlen würde deutlich, „dass (B)NE abgesehen von einzelnen Universitäten kaum oder nur punktuell – und auch hier vorwiegend fächerspezifisch – Eingang in die formal-inhaltlichen Festschreibungen des Lehramtsstudiums gefunden hat.“

„Es lässt sich insgesamt schlussfolgern, dass sich im Rahmen der UN-Dekade die Impulse für eine stärkere Ausrichtung an BNE zwar auf der Ebene der betrachteten Qualitätssicherungs- und Steuerungsinstrumente niedergeschlagen haben. Diese Impulse sind jedoch – mit Ausnahme von einzelnen Vorreiterorten und -dokumenten – kaum in Bereiche ohne einschlägige fachliche Bezüge zu BNE durchgedrungen. Die Treiber einer stärkeren Verankerung von BNE in der Schule sind dabei bestimmte Länder (Berlin, in besonders hohem Maße Baden-Württemberg) als auch bestimmte Fächer (wie beispielsweise Geographie, Biologie und Sachkunde). Wo die Ziele des Weltaktionsprogrammes von den untersuchten Steuerungsinstrumenten abhängen, betrifft eine

---

26 Vgl. zu dem gesamten folgenden Ausführungen aus der Dokumentenanalyse Brock, Antje (FU Berlin Institut Futur, Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Hrsg.) (2017). Executive Summary: Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule: Berlin: [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/Executive-Summaries/WAP\\_BNE\\_executive\\_summary\\_schule.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/Executive-Summaries/WAP_BNE_executive_summary_schule.pdf)

---

erfolgreiche BNE-Implementierung zudem eine angemessene Wertschätzung und ein angemessenes Stundenkontingent der Bildungsbeiträge von Fächern, die aufgrund ihrer thematischen Nähe zu BNE einen besonderen Beitrag zur Umsetzung dieses Konzeptes im Bereich Schule leisten.“

Aus der Sicht der durch das Monitoring-Institut befragten Experten lässt sich für den Schulbereich im Hinblick auf die Diffusion von BNE in der Praxis feststellen, dass die geschaffenen gesetzlichen/bildungspolitischen Grundlagen durch Schulgesetze, Bildungsstandards, Rahmen- und Lehrpläne, wenn sie in den einzelnen Bundesländern geschaffen wurden, insgesamt einen hohen Reformdruck zur Durchdringung erzeugt haben.<sup>27</sup> Allerdings stehe die Fächerspezifität der Schule einem interdisziplinären Unterrichten und Lernen im Rahmen von BNE tendenziell entgegen, doch befördere die Einführung des Ganztagsbetriebs die Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsanbietern deutlich.

BNE komme jedoch nicht immer als ein orientierendes oder integratives Bildungskonzept in den Schulen an, sondern häufig eher als thematische Betrachtung innerhalb der Schule. Schwierig sei zudem, dass BNE in seiner Beachtung auch in der Konkurrenz zu anderen Themen (Digitalisierung, Inklusion), gestiegenen Anforderungen an pädagogische Fachkräfte und SchülerInnen stehe.

Als Hebelpunkte für eine stärkere Diffusion von BNE in der Schule werden vom Monitoring die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Qualifizierung des Schulpersonals, die Lernformate, die Bildungsträger, eine Finanzierung, Wettbewerbe, die Partizipation von SchülerInnen, Kommunikation und die Schulorganisation ausgemacht.

### 2.2.3. Bereich Hochschule

Laut der Dokumentenanalyse des Monitorings haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg, NRW, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in ihren Hochschulgesetzen Hinweise auf Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung als zentrale Aufgabe und Verantwortung der Hochschulen aufgenommen.<sup>28</sup> Da viele dieser die Verantwortung klar benennenden Gesetze relativ jung seien, habe die Weiterentwicklung und Aktualisierung von Landeshochschulgesetzen auch gegenwärtig noch deutliches Potential, Nachhaltigkeit als relevantes Thema für die Hochschularbeit zu benennen.

Aus der Analyse der (Landes-)Hochschulentwicklungspläne zeige sich für die Bundesländer Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, NRW, Sachsen und Thüringen eine Verankerung von Themenstellungen der Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung; sowohl in den übergreifenden Zielorientierungen als auch in den einzelfallspezifischen Darstellungen der Hochschulen. BNE

---

27 Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen dieses Unterkapitels Institut Futur FU Berlin; Singer-Brodowski, Sandy u.a. (2017). Monitoring des Weltaktionsprogramms. PPP am 28. November 2017.

28 Vgl. zu allen folgenden Ausführungen der Dokumentenanalyse Etzkorn, Nadine; Singer-Brodowski, Mandy (FU Berlin Institut Futur, Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Hrsg.) (2017). Executive Summary: Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsbereich Hochschule. Berlin: [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/Executive-Summaries/WAP\\_BNE\\_executive\\_summary\\_hochschule.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/Executive-Summaries/WAP_BNE_executive_summary_hochschule.pdf)

werde als explizites Bildungskonzept nur im Landeshochschulentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen erwähnt.

„Die Zielvereinbarungen der Bundesländer mit den Hochschulen beinhalten deutliche Signale, die aus der Verständigung der Landesregierungen mit den einzelnen Hochschulen resultieren. Ihre Analyse im Ländervergleich ergibt große Differenzen in der Anzahl von Fundstellen zu Nachhaltigkeit, Nachhaltiger Entwicklung und BNE. Einige Länder (Niedersachsen und NRW) erwarten von ihren Hochschulen eine dezidierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten in ihren jeweiligen Zielvereinbarungen. Dies führt an vielen Stellen dazu, dass die Hochschulen explizit Projekte und Bereiche aus Forschung, Lehre und Verwaltung identifizieren, die einen Beitrag zu der Umsetzung von (B)NE leisten können.“

Bezüglich der 71 (seit 2011) analysierten Beschlüssen, Positionen und Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hätten sich nur „acht Hinweise auf Nachhaltige Entwicklung“ ergeben.

„In den Modulbeschreibungen der exemplarisch ausgewählten Studiengänge Biologie, Betriebswirtschaftslehre und Maschinenbau zeigt sich bei acht von insgesamt 15 untersuchten Hochschulen durchaus eine Verankerung von Nachhaltigkeit oder nachhaltiger Entwicklung. Der Bezug zu BNE und verwandten Bildungskonzepten ist allerdings nur schwach ausgeprägt. Eine tieferegreifende Verankerung von (B)NE geht mit erstens einer hohen Verbindlichkeit der Module der jeweiligen Studiengangs- und Prüfungsordnungen bzw. Modulbeschreibungen und zweitens einem flächendeckenden Angebot von Modulen in den Studiengängen einher. Zudem wirkt sich eine Verankerung von (B)NE im Profil der Hochschule positiv auf die Verankerung von Nachhaltigkeit in den an dieser Hochschule angebotenen Studiengängen aus.“

„Auch die Analyse der Leitbilder und Nachhaltigkeitsberichte ausgewählter Hochschulen zeigt, dass hier besonders bei den identifizierten Leuchtturm-Hochschulen ein umfangreicher und differenzierter Bezug zu BNE erkennbar ist (allen voran die Leuphana Universität Lüneburg und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde). Es sind jedoch auch bei einigen anderen Hochschulen deutliche Hinweise auf eine Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit (z.B. Universität Hamburg) erkennbar.“

Zusammenfassend zeige sich, dass für die breiten Konzepte Nachhaltigkeit und Nachhaltige Entwicklung „ein deutlicher Zuwachs in den analysierten Dokumenten verzeichnet werden kann, während reine Bildungskonzepte wie Umweltbildung oder auch BNE nur marginal in den ausgewählten Dokumenten des Hochschulbereichs zu finden sind.“

Bezüglich der Auswertung der ExpertInnenbefragung durch das Monitoring kann von diesem festgehalten werden, dass eine zunehmende Ökonomisierung des akademischen Forschungs- und Lehrbetriebs durch den Bologna-Prozess als erschwerend für eine Verankerung von BNE in der Praxis gesehen wird.<sup>29</sup> Die Hochschulen würden in einen Spannungsfeld zwischen Relevanzorientierung durch die an Hochschulen von außen herangetragenen Anforderungen und bisheriger akademischer Traditionen pendeln. Zwar habe die Nachhaltigkeit an Relevanz in Hochschulen

---

29 Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen dieses Unterkapitels Institut Futur FU Berlin; Singer-Brodowski, Sandy u.a. (2017). Monitoring des Weltaktionsprogramms. PPP am 28. November 2017.

---

zugenommen, doch das Bildungskonzept BNE sei nach wie vor wenig in der Ausbildung und Lehre sichtbar.

Als Hebelpunkte für eine stärkere Diffusion von BNE im Hochschulbereich werden Leuchttürme, Narrative, der Whole-Institution-Approach, Leitbilder, ein Nachhaltigkeitsmanagement, Hochschulleitungen, die Hochschulfinanzierung, politische Rahmendokumente, Studiengänge, Studierende als GestalterInnen, Projekte, die Hochschullehre und die Weiterbildung benannt.

### 2.3. Studie zu Förderinstrumenten außerschulischer BNE und ihrer rechtlichen Anbindung, 2017

Ende November 2017 wurde vom Futur Institut der FU Berlin eine Studie zu den bundes- und bundesländerspezifischen Rahmenbedingungen zu außerschulischer BNE veröffentlicht<sup>30</sup>. In der Studie wurde versucht, erstmals systematisch die finanziellen Rahmenbedingungen und die praktizierten Förderinstrumente der außerschulischen BNE in den einzelnen Bundesländern und Bundesministerien darzustellen. Die dabei festgestellten erheblichen Erfassungsschwierigkeiten lassen die Studie in ihrem Selbstverständnis nur zu einem ersten „heuristischen Aufschlag“ werden.

So hätten vor allem auch die Bundes-„Ressorts mitunter Förderprogramme aufgelegt, die BNE-Vorhaben beinhalten (können), was aber nicht aus dem Programmtitel hervorgeht“. Zudem variere „die Ressortierung von außerschulischen BNE-Themenbereichen in jedem Bundesland“ und lasse ein „jeweils spezifisches Fördersetting entstehen“. Einzig die Umweltbildung als Teilbereich der BNE erweise „sich als stabiler und gut umrissener Kern mit klarer, originärer Zuständigkeit in den Umweltministerien.“

Tabellarisch werden von Michale Flohr und Mandy Singer-Brodowski die von den Ministerien benannten spezifischen Verwaltungsvorschriften aufgelistet, die die Förderung von außerschulischer BNE rahmen. Diese sind für die einzelnen Bundesländer und den Bund folgende:

---

30 Michael Flohr; Singer-Brodowski, Mandy (FU Berlin Institut Futur, Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Hrsg.) (2017). (Un-)bezahlbar, (un-)zählbar? Die staatliche Förderung der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland im Zeitraum 2011 bis 2016. Berlin (23.11.2017): [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/Ergebnisbericht-ausserschulische-BNE/Studie\\_ausserschulische\\_BNE.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/Ergebnisbericht-ausserschulische-BNE/Studie_ausserschulische_BNE.pdf)

<b>Bundesland</b>	<b>Verwaltungsvorschrift</b>
Baden-Württemberg	
Bayern	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien für die Förderung der Intensivierung der Umweltbildung in Bayern vom 19. Dezember 2014</li> <li>• Richtlinien für die Förderung von Umweltstationen vom 19. Dezember 2014</li> </ul>
Berlin	
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördergrundsätze des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE-Fördergrundsätze) vom 5. August 2013 und letztmals aktualisiert am 18. Januar 2017</li> </ul>
Bremen	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015 (löste die Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzprojekten und von Projekten zum Themenfeld 'Umwelt und Entwicklung' vom 8. Dezember 2011 ab)</li> <li>• Richtlinie zur Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Land Bremen vom 4. Dezember 2014</li> <li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) im Land Bremen vom 4. Dezember 2014</li> </ul>
Hamburg	Senatskanzlei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien der Senatskanzlei für die Förderung der internationalen Beziehungen Hamburgs vom 1. November 2002</li> </ul>
Hessen	
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie zur Förderung der Umweltbildung, -erziehung und -information und zur Förderung von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden (Erlass der Umweltministerin vom 8. Dezember 1992; Änderung vom 10. Juni 2002)</li> </ul>
<b>Bundesland</b>	<b>Verwaltungsvorschrift</b>
Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 2. Januar 2013 mit Änderung vom 26. Februar 2015</li> </ul>
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien BNE / Umweltbildungseinrichtungen NRW – FöBNE) vom 7.9.2016 lösten die Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich nachhaltige Entwicklung in der außerschulischen Umweltbildung ab</li> </ul>
Rheinland-Pfalz	
Saarland	Ministeriums für Bildung und Kultur: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vom 6. Dezember 2016</li> </ul>
Sachsen	
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung) vom 05.11.2015 löste Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt vom 27.02.2002 ab</li> </ul> Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote vom 01.08.2007</li> <li>• Öko-Schul-Erlass vom 09.11.2016</li> </ul>
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderrichtlinie zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein-Bingo / Die Umweltlotterie vom 14.03.2016</li> </ul>
Thüringen	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe und an kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesjugendförderplanes (zuletzt geändert am 21.11.2016)</li> <li>• Richtlinie Örtliche Jugendförderung vom 31.03.2017</li> </ul> Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) vom 11.11.2015</li> </ul>

Bundesland	Verwaltungsvorschrift
Bund	<p>Bundesministeriums für Bildung und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderrichtlinien zur Durchführung des Förderschwerpunktes „Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ in der zweiten Hälfte der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005–2014“ vom 30. März 2010</li> <li>• Förderrichtlinie zur Durchführung des Modellversuchsförderschwerpunktes „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015–2019“ vom 14. September 2015</li> </ul> <p>Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ESF- Bundesprogramm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“ Förderrunde 2015–2017 / 2018</li> </ul> <p>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderleitlinie zur Umsetzung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes <i>weltwärts</i> vom 1. Januar 2016</li> <li>• Förderbestimmungen Aktionsgruppenprogramm (AGP) vom November 2016</li> </ul> <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI 2010, S. 1778 ff.) durch den Bund (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste – RL-JFD)</li> </ul>

31

Im Rahmen der Anbindung an (Förder-) Richtlinien wird von den Autoren festgestellt, dass die Verankerung und Systematisierung der außerschulischen BNE traditionell in den Umweltressorts am stärksten ausgeprägt ist. Eine entsprechend offene Frage sei daher, ob damit auch eine vorwiegende Begrenzung der Förderprojekte auf die ökologische Dimension einhergehe und ob die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung dadurch vernachlässigt würden.

### 3. Vorschläge zur Hebung des Prinzips der „Nachhaltigkeit“ in den Verfassungsrang

Seit 1994 wird in Artikel 20a GG „auch in der Verantwortung für künftige Generationen“ der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ in Deutschland als Staatsziel ausgewiesen.

In den letzten zwei Jahren hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) verstärkt eine Debatte zum Thema einer „verfassungsrechtlichen Absicherung des Nachhaltigkeitsprinzips“ – insbesondere über Expertenanhörungen – geführt, um zu einer „Aufwertung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Politik“<sup>32</sup> und in der Gesetzgebung im Speziellen zu kommen.

Sowohl im Mai 2015 bei dem öffentlichen Symposium zum Thema „Nachhaltige Entwicklung stärken“ befürworteten die drei geladenen Experten, Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Prof. Dr. Klaus Töpfer und Dr. Günther Bachmann, eine künftige Aufnahme des Ziels der Nachhaltigkeit in das Grundgesetz. In der öffentlichen Anhörung des PBnE zu dem Thema im Juni 2016 sprachen sich die eingeladenen Sachverständigen Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Prof. Dr. Gesine

31 Michael Flohr; Singer-Brodowski, Mandy (2017). Die staatliche Förderung der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland: 10-12.

32 Deutscher Bundestag (2017). Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung. (Arbeitsbericht der 18. Wahlperiode. BT-Drs. 18/12511 vom 28.5.2017: 14. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/125/1812511.pdf>)

---

Schwan und Prof. Dr. Joachim Wieland ebenfalls für eine grundgesetzliche Verankerung des Ziels der Nachhaltigkeit aus.

Hans-Jürgen Papier wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Gesetzgebung damit ausdrücklich verpflichtet wäre, Vorsorge für die dauerhafte Erfüllung von Gemeinschaftsinteressen zu treffen.<sup>33</sup>

Gesine Schwan hob hervor, dass durch eine grundgesetzliche Verankerung das Ziel der Nachhaltigkeit stärker in die gesellschaftliche Debatte eingebracht werden könne<sup>34</sup> und diese dringender denn je sei. Die Unschärfe des Begriffs sei dabei „nicht schädlich“, die Politik müsse dann „umso klarer sein“.

Joachim Wieland betonte, dass das Staatsziel Nachhaltigkeit „keine Fesselung des Gesetzgebers“, sondern eher eine „Ermahnung, auch an längerfristige Wirkungen zu denken“ beinhalten würde.<sup>35</sup>

In der Stellungnahme für den PBnE heißt es aus seinem für den Rat für nachhaltige Entwicklung angefertigtem Rechtsgutachten „Verfassungsrang für Nachhaltigkeit“:

„Unter den Optionen, die für eine verfassungsrechtliche Absicherung des Nachhaltigkeitsprinzips zur Verfügung stehen, verdient die Ergänzung des Grundgesetzes um das Staatsziel der Nachhaltigkeit in einem neu zu schaffenden Art. 20b GG den Vorzug. Entscheidet sich der verfassungsändernde Gesetzgeber für diese Option, kann auf die Erfahrungen mit dem Staatsziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen in Art. 20a GG zurückgegriffen werden. Diese Vorschrift ist zwar anfangs auf Skepsis gestoßen, hat sich aber in der Staatspraxis bewährt. Als Formulierung der Verfassungsergänzung bietet sich folgender Satz an: „Der Staat beachtet bei seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit.“ Das Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtete den Staat in dieser Ausgestaltung, auf eine Entwicklung hinzuwirken, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Konkrete staatliche Maßnahmen lassen sich aus dem Verfassungsziel der Nachhaltigkeit hingegen nicht ableiten. Der Staat würde nicht auf bestimmte Ergebnisse verpflichtet, sondern müsste nur bei jeglichem Handeln dessen Nachhaltigkeit prüfen und in Rechnung stellen.“

---

33 Vgl. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (2016). Prof. Hans-Jürgen Papier. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 8.6.2016 „Nachhaltigkeit im Grundgesetz?“. PBnE-Ausschuss-Drs. 18(23)80-2-A: [https://www.bundestag.de/blob/426494/b8a81dbf1b312cb81581531cbd7b9837/stellungnahme\\_prof-em-dr-dres-h-c-hans-juergen-papier-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/426494/b8a81dbf1b312cb81581531cbd7b9837/stellungnahme_prof-em-dr-dres-h-c-hans-juergen-papier-data.pdf)

34 Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (2016). Prof. Gesine Schwan. PBnE-Wortprotokoll 18/50: 5-8: <https://www.bundestag.de/blob/437424/a68f09f9ee9ebfef2c2ddc87dea61d0b/protokoll-data.pdf>

35 Vgl. Wieland, Joachim (2016). Rechtsgutachten vom 3.6.2016. Verfassungsrang für Nachhaltigkeit. Erstellt im Auftrag der Geschäftsstelle des Rates für nachhaltige Entwicklung: [https://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/studien/20160603\\_Rechtsgutachten\\_Verfassungsrang\\_fuer\\_Nachhaltigkeit.pdf](https://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/studien/20160603_Rechtsgutachten_Verfassungsrang_fuer_Nachhaltigkeit.pdf)

Die theoretisch denkbare Option einer Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Präambel des Grundgesetzes ist nicht zu empfehlen. Die Präambel ist bislang und sollte auch zukünftig auf die für das Verständnis der Verfassung ganz unentbehrlichen Aussagen begrenzt bleiben. Die ebenfalls vorstellbare Ergänzung des Grundgesetzes um einen Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der Nachhaltigkeit staatlichen Handelns empfiehlt sich deshalb nicht, weil Verfassungsaufträge auf die Beseitigung konkreter rechtlicher Defizite durch eine ebenso konkrete Neuregelung ausgerichtet sind. Demgegenüber stellte das Gebot der Nachhaltigkeit eine dauerhafte Handlungsmaxime für den Staat dar. Die Schaffung eines Grundrechts auf Nachhaltigkeit hätte zwar auf den ersten Blick hin den Vorteil, dass neben die objektivrechtliche Pflicht des Staates ein subjektives Recht und damit ein Anspruch der Grundrechtsträger auf nachhaltiges Handeln des Staates tritt. Ein derartiges Leistungsgrundrecht bliebe allerdings zu unbestimmt, weil Nachhaltigkeit den Staat nicht auf bestimmte Ergebnisse seiner Politik verpflichtet, sondern ihm nur aufgibt, neben den Interessen der heutigen Generation auch die Interessen zukünftiger Generationen in seine Abwägungen einzustellen.“

Ergänzend zu den Rechtsfolgen heißt es:

„Die Aufnahme des Staatsziels der Nachhaltigkeit in das Grundgesetz wird dazu führen, dass das Nachhaltigkeitsprinzip den Rang eines verfassungsrechtlich geschützten Rechtsguts erhält und damit ranggleich neben anderen Verfassungsgütern steht, wie sie in den Grundrechten und den Staatszielbestimmungen verfassungsrechtlich gewährleistet sind. Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung müssen nach einer entsprechenden Ergänzung des Grundgesetzes in ihrem gesamten Handeln das Gebot der Nachhaltigkeit in Rechnung stellen. Für den Gesetzgeber spielt das vor allem in der Weise eine Rolle, dass bei jedem Gesetzesvorhaben dessen Nachhaltigkeit geprüft werden müsste. Das Gleiche gilt für die Regierung, wenn sie Gesetzesentwürfe erarbeitet. Die öffentliche Verwaltung muss nach einer Verfassungsergänzung das Nachhaltigkeitsprinzip vor allem dort beachten, wo sie über Beurteilungsspielräume und Ermessen verfügt oder planerische Abwägungen vornehmen muss. Für die Rechtsprechung hätte die verfassungsrechtliche Absicherung des Nachhaltigkeitsprinzips zur Folge, dass sie bei ihrer Interpretation von Gesetz und Recht, vor allem bei der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, Nachhaltigkeitserwägungen in ihre Entscheidungen einfließen lassen müsste.“<sup>36</sup>

Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Auseinandersetzungen dazu im PBnE empfiehlt dieser der 18. Wahlperiode (Arbeitsbericht, Mai 2017) „eine vertiefte Diskussion rechtspolitischer Überlegungen und Vorschläge, dem Prinzip Nachhaltigkeit Verfassungsrang zu geben.“<sup>37</sup>

\*\*\*

---

36 Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (2016). Prof. Joachim Wieland. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 8.6.2016 „Nachhaltigkeit im Grundgesetz?“. PBnE-Ausschuss-Drs. 18(23)80-1-A: <https://www.bundestag.de/blob/437424/a68f09f9ee9ebfef2c2ddc87dea61d0b/protokoll-data.pdf>

37 BT-Drs. 18/12511 vom 28.5.2017: 14.



#### 4. Literaturverzeichnis

- BLK; BMBF (2004-2008). Ergebniskonferenz des Programms Transfer-21: <http://www.transfer-21.de/index55d4.html?p=367>
- BMBF (2014). Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ in Deutschland. Vom Projekt zur Struktur – wie wir Bildung für nachhaltige Entwicklung stärker und breiter aufstellen: 1: [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/projekte\\_alt/Laufende-Projekte/WAP\\_BNE/Downloads/Eckpunktepapier\\_WAP-Umsetzung\\_BNE.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/projekte_alt/Laufende-Projekte/WAP_BNE/Downloads/Eckpunktepapier_WAP-Umsetzung_BNE.pdf)
- BMBF (2017). Bekanntmachung der Richtlinien zur Förderung der Entwicklung von Indikatoren Im Bereich BNE. Bundesanzeiger vom 24.8.2017.
- BNE-Portal (2016). BNE-Auszeichnungen verliehen. Hintergrund: <http://www.bne-portal.de/de/bne-auszeichnungen-65-kommunen-lernorte-und-netzwerke>
- BNE-Portal (2017), Auszeichnungen: <http://www.bne-portal.de/de/bundesweit/auszeichnungen>
- BNE-Portal (2017). Was ist BNE: <http://www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland>
- BNE-Portal (o.J.). Eckpunkte zum Monitoring: <http://www.bne-portal.de/de/bundesweit/monitoring>
- BNE-Portal (o.J.). Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung: <http://www.bne-portal.de/de/akteure/profil/nationale-plattform-bildung-f%C3%BCr-nachhaltige-entwicklung>
- Brock, Antje (FU Berlin Institut Futur, Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Hrsg.) (2017). Executive Summary: Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule: Berlin: [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/Executive-Summaries/WAP\\_BNE\\_executive\\_summary\\_schule.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/Executive-Summaries/WAP_BNE_executive_summary_schule.pdf)
- Deutsche UNESCO-Kommission (o.J.). Bildung für nachhaltige Entwicklung: <https://www.unesco.de/bildung/bne.html>
- Deutscher Bundestag (2015). Bildung für nachhaltige Entwicklung – Mit dem Weltaktionsprogramm in die Zukunft. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 18/4188 18 vom 3.3.2015: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/041/1804188.pdf>
- Deutscher Bundestag (2015). Bildung für nachhaltige Entwicklung . BT-Drs.18/4188 18 vom 3.3.2015.
- Deutscher Bundestag (2017). Bericht der Bundesregierung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. 18. Legislaturperiode. Unterrichtung durch die Bundesregierung. BT-Drs. 18/13665 vom 22.9.2017: [https://www.bmbf.de/files/Drucksache\\_1813665\\_BT-Bericht%20BNE.pdf](https://www.bmbf.de/files/Drucksache_1813665_BT-Bericht%20BNE.pdf)

- 
- Deutscher Bundestag (2017). Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung. (Arbeitsbericht der 18. Wahlperiode. BT-Drs. 18/12511 vom 28.5.2017: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/125/1812511.pdf>
- Deutsches Nationalkomitee für die UN-Dekade für BNE; Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2013). Positionspapier „Zukunftsstrategie BNE 2015+“. Bonn: [http://www.bne-portal.de/sites/default/files/BNE-Positionspapier-2015plus\\_deutsch.pdf](http://www.bne-portal.de/sites/default/files/BNE-Positionspapier-2015plus_deutsch.pdf)
- Etzkorn, Nadine; Singer-Brodowski, Mandy (FU Berlin Institut Futur, Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Hrsg.) (2017). Executive Summary: Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsbereich Hochschule. Berlin: [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/Executive-Summaries/WAP\\_BNE\\_executive\\_summary\\_hochschule.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/Executive-Summaries/WAP_BNE_executive_summary_hochschule.pdf)
- Hamborg, Steffen (2017). Wo Licht ist, ist auch Schatten - Kritische Perspektiven auf Bildung für nachhaltige Entwicklung und die BNE-Forschung im deutschsprachigen Raum. In: Brodowski, Michael; Stapf-Finä, Heinz (Hrsg.). Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Interdisziplinäre Perspektiven. Sozialwissenschaftliche Forschungswerkstatt, Bd. 4 (15-32). Berlin.
- Institut Futur der Freien Universität Berlin (Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktions-programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“): [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/index.html](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/index.html)
- Institut Futur FU Berlin; Singer-Brodowski, Sandy u.a. (2017). Monitoring des Weltaktionsprogramms – Ergebnisse zur Diskussion gestellt. Workshop im Rahmen des Agenda-Kongresses bcc Berlin am 28. November 2017. Power-Point-Präsentation; eingestellt am 29.11.2017: [https://www.researchgate.net/publication/321358736\\_Monitoring\\_des\\_Weltaktionsprogramms\\_-\\_Ergebnisse\\_zur\\_Diskussion\\_gestellt](https://www.researchgate.net/publication/321358736_Monitoring_des_Weltaktionsprogramms_-_Ergebnisse_zur_Diskussion_gestellt) ; [file://parlament/daten/DP\\_wd8-6/Buero/171128\\_VorstellungErgebnisse2.Phase\\_Agendakongress.pdf](file://parlament/daten/DP_wd8-6/Buero/171128_VorstellungErgebnisse2.Phase_Agendakongress.pdf)
- KMK (2017). Zur Situation und zu Perspektiven der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 17.03.2017: [https://www.kmk.org/fileadmin/Datien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_03\\_17-Bericht-BNE-2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Datien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_03_17-Bericht-BNE-2017.pdf)
- Michael Flohr; Singer-Brodowski, Mandy (FU Berlin Institut Futur, Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Hrsg.) (2017). (Un-)bezahlbar, (un-)zählbar? Die staatliche Förderung der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland im Zeitraum 2011 bis 2016". Berlin (23.11.2017): [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/Ergebnisbericht-ausserschulische-BNE/Studie\\_ausserschulische\\_BNE.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/Ergebnisbericht-ausserschulische-BNE/Studie_ausserschulische_BNE.pdf)
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung; Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2017). Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin: <https://www.bmbf.de/files/Nationaler%20Aktionsplan%20BNE%202017.pdf>

- 
- Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (2016). Prof. Hans-Jürgen Papier. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 8.6.2016 „Nachhaltigkeit im Grundgesetz?“. PBnE-Ausschuss-Drs. 18(23)80-2-A: [https://www.bundestag.de/blob/426494/b8a81dbf1b312cb81581531cbd7b9837/stellungnahme\\_prof-em--dr--dres--h-c--hans-juergen-papier-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/426494/b8a81dbf1b312cb81581531cbd7b9837/stellungnahme_prof-em--dr--dres--h-c--hans-juergen-papier-data.pdf)
- Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (2016). Prof. Gesine Schwan. PBnE-Wortprotokoll 18/50: 5-8: <https://www.bundestag.de/blob/437424/a68f09f9ee9eb-fef2c2ddc87dea61d0b/protokoll-data.pdf>
- Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (2016). Prof. Joachim Wieland. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 8.6.2016 „Nachhaltigkeit im Grundgesetz?“. PBnE-Ausschuss-Drs. 18(23)80-1-A: <https://www.bundestag.de/blob/437424/a68f09f9ee9eb-fef2c2ddc87dea61d0b/protokoll-data.pdf>
- Singer-Brodowski, Mandy (FU Berlin Institut Futur, Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Hrsg.) (2017). Executive Summary: Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Frühkindlichen Bildung. Berlin: [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP\\_BNE/Executive-Summaries/WAP\\_BNE\\_executive\\_summary\\_fruehkindliche.pdf](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/WAP_BNE/Executive-Summaries/WAP_BNE_executive_summary_fruehkindliche.pdf)
- VN (2015). The Sustainable Development Agenda: <http://www.un.org/sustainabledevelopment/education/>
- UNECE (2011). National Implementation Report. Format for reporting on implementation of the UNECE Strategy for Education for Sustainable Development. Phase III: 2011-2015. Bonn.
- UNESCO (2014). Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms: 12, 15, 33f.
- UNESCO (2014). UNESCO Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Deutsche Übersetzung von 2015; Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.): [http://www.bne-portal.de/sites/default/files/2015\\_Roadmap\\_deutsch\\_0.pdf](http://www.bne-portal.de/sites/default/files/2015_Roadmap_deutsch_0.pdf)
- UNESCO (o.J.). Decade of Education for Sustainable Development (DESD): <http://www.unesco.org/new/en/santiago/education/education-for-sustainable-development/decade-of-education-for-sustainable-development-desd/>
- UNESCO (2017). Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung. 63 Initiativen ausgezeichnet. Mitteilung vom 27.11.2017: <http://www.bne-portal.de/de/node/2242>
- Wieland, Joachim (2016). Rechtsgutachten vom 3.6.2016. Verfassungsrang für Nachhaltigkeit. Erstellt im Auftrag der Geschäftsstelle des Rates für nachhaltige Entwicklung: [https://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/studien/20160603\\_Rechtsgutachten\\_Verfassungsrang\\_fuer\\_Nachhaltigkeit.pdf](https://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/studien/20160603_Rechtsgutachten_Verfassungsrang_fuer_Nachhaltigkeit.pdf)